

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für die DKV-Residenz am Tibusplatz

Zielsetzung:

Das vorliegende Infektionsschutz- und Zugangskonzept gilt für Bewohner:innen und Besucher:innen des Servicewohnens und des Pflegewohnbereiches der DKV-Residenz am Tibusplatz. Die Inhalte entsprechen den Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung und sind somit für jeden Bürger bindend.

Das vorliegende Konzept fasst die aktuelle Verordnung in den für das Zusammenleben in der DKV-Residenz am Tibusplatz relevanten Bereichen zusammen. Es soll mit diesem Konzept erreicht werden, dass die Inhalte der CoronaSchVO bekannt sind und somit die Infektionsgefahr für alle Bewohner:innen der DKV Residenz minimiert wird.

Zugangs- und Hygienekonzept:

1. Hygiene:

Ein Zutritt zur Residenz ist bei Vorliegen von Symptomen wie Halsschmerzen, Fieber, Husten oder Schnupfen **nicht** gestattet.

Beim Betreten des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ an allen Eingängen zur Verfügung. Bitte beachten Sie allgemeinen Hygieneregeln.

2. Tests:

Selbsttests werden für Besucher:innen nicht angeboten. Die Vorlage eines fachgerechten Nachweises, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf, ist erforderlich.

3. Maske:

Für alle Besucher:innen der Residenz gilt nach § 3 Absatz 2 Punkt 2:

Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, soweit kein direkter Kontakt mit nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohner:innen besteht.

4. Abstand:

Die Abstandsregel von 1,50 m ist im Flurbereich, Treppenhaus und in den Aufzügen möglichst zu beachten. Auch bitten wir darum, dass die aufgrund der Abstandsregel festgelegte maximale Anzahl an Personen je Aufzug eingehalten wird. Die maximale Personenanzahl ist an den jeweiligen Aufzügen ausgewiesen.

5. Besucher im Pflegewohnbereich:

Der Zugang zum Pflegewohnbereich ist ausschließlich genesenen, geimpften oder getesteten Personen gestattet (3G Regel). Die Registrierung erfolgt über das CHECK 1 Verfahren oder durch die Eintragung in die Besucherliste an der Rezeption. Bitte nutzen Sie ausschließlich den Haupteingang zwecks Registrierung.

6. Gemeinschaftsräume:

Die Gemeinschaftsräume in der DKV-Residenz unterliegen weiterhin dem besonderen Schutz. Es hängen jeweils die aktuellen Hygieneregeln an den Räumen aus. Diese bitten wir, zwingend einzuhalten.

Die Bibliothek ist geöffnet, die PC-Zugänge sowie die ausgelegten Zeitungen können unter Beachten der vor Ort ausgehangenen Hygieneregeln benutzt werden.

7. Café und Restaurant:

Der Zutritt zum Café der Residenz ist für geimpfte, genesene und getestete Personen (3G Regel) uneingeschränkt möglich. Die Hygieneregeln des Hauses sind zu befolgen. Ein Zutritt in das Restaurant und Café ist nur bei Symptombfreiheit erlaubt und der entsprechende Nachweis ist auf Anfrage des Servicepersonals vorzuzeigen. Außerhalb des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Stand 25.10.2021

gez. Heidemarie Richter
Hygienebeauftragte

Marco Wittebrock
Geschäftsführer

Frank Jansing
Residenz-Direktor